

**Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung vom 28.08.2009  
zur Wasserabgabesatzung des Marktes Markt Rettenbach  
vom 29.09.2006**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Markt Rettenbach folgende 4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzungen vom 28.08.2009, geändert mit 1. Änderungssatzung vom 01.10.2015, 2. Änderungssatzung vom 27.10.2017 und 3. Änderungssatzung vom 20.03.2020, zur Wasserabgabesatzung des Marktes Markt Rettenbach vom 29.09.2006:

**§ 1**

**§ 6 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung vom 28.08.2009 erhält folgende Fassung:**

„Der Beitrag beträgt

- a) pro qm Grundstücksfläche 2,15 € / qm ohne Mehrwertsteuer
- b) pro qm Geschoßfläche 13,55 € / qm ohne Mehrwertsteuer „

**§ 2**

**§ 9 a Abs. 2 (Grundgebühr) der Beitrags und Gebührensatzung vom 28.08.2009 erhält folgende Fassung:**

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit  
Dauerdurchfluss bis 4 m<sup>3</sup> / h 108,00 € pro Jahr ohne Mehrwertsteuer  
und bis 10 m<sup>3</sup> / h 132,00 € pro Jahr ohne Mehrwertsteuer“

**§ 3**

**§ 10 Abs. 1 (Verbrauchsgebühr) der Beitrags- u. Gebührensatzung vom 28.08.2009 erhält folgende Fassung:**

„Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers

berechnet. Die Gebühr beträgt 0,40 € ohne Mehrwertsteuer pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

## § 4

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.10.2020 in Kraft.

Markt Rettenbach, den 25.09.2020



Martin Hatzelmann  
Erster Bürgermeister

